

Hochlastfenster nach § 19 Abs. 1 Satz 1 StromNEV der Stromversorgung Angermünde GmbH (SVA)

Gültigkeitszeitraum: Kalenderjahr 2017

Stromversorgung Angermünde GmbH
Berliner Straße 1
16278 Angermünde

Ansprechpartner: Benjamin Noack (03331 – 36 55 222)

Netzkunden mit atypischen Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der StromNEV unter bestimmten Bedingungen ein individuelles Netzentgelt für die Netznutzung beantragen.

Ein atypisches Verbrauchsverhalten liegt vor, wenn die Zeitpunkte des maximalen Energiebezugs eines Netzkunden außerhalb der vom Netzbetreiber veröffentlichten Hochlastfenster liegen.

Nach dem Leitfaden der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen veröffentlicht die SVA folgende Hochlastzeitfenster:

Entnahmenetzebene	Winter 1.12. - 28./29.2.	Frühling, 01.03 - 31.05	Sommer 01.06 - 31.08	Herbst 01.09. - 30.11.
Mittelspannung MS	10.00 - 11.30 16.45 - 18.45	keine	keine	keine
Umspannung MS/NS	08.00 - 11.45 16.00 - 18.30	keine	keine	16:45 – 17:45
Niederspannung NS	08.15 - 11.45 16.00 - 18.15	keine	keine	16:45 – 17:45

- Die veröffentlichten Hochlastfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig (Wochenenden, Feiertage sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gilt als Nebenzeit)
- Die Beantragung eines Sonderentgelts hat nach den Vorgaben des Leitfadens der BNetzA zu erfolgen
- Der maximale Energiebezug (Maximallast) des Netzkunden innerhalb des Hochlastfensters muss erheblich unter seiner Jahreshöchstlast liegen. Hierbei sind nachstehende Erheblichkeitsschwellen einzuhalten:

Weitere Voraussetzungen		
Netzebene	Erheblichkeitsschwelle	Bagatellgrenze
MS	20%	500 €
MS/NS	30%	500 €
NS	30%	500 €